

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

rect 26 209 304 227 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#5. Pauschale KSt Anteil RK in %|Die Kirchensteuer, die sich nach der pauschal erhobenen Lohnsteuer berechnet, ist anteilig unter der evangelischen und römisch-katholischen Kirche aufzuteilen; diese Anteile sind je Bundesland verschieden. Für die evangelische Kirche wird der Anteil in Prozent angegeben, der Anteil für die römisch-katholische Kirche entspricht dem Rest, wird errechnet und nur angezeigt.]]

rect 26 209 304 227 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#5. Pauschale KSt Anteil RK in %|Die Kirchensteuer, die sich nach der pauschal erhobenen Lohnsteuer berechnet, ist anteilig unter der evangelischen und römisch-katholischen Kirche aufzuteilen; diese Anteile sind je Bundesland verschieden. Für die evangelische Kirche wird der Anteil in Prozent angegeben, der Anteil für die römisch-katholische Kirche entspricht dem Rest, wird errechnet und nur angezeigt.]]

Zeile 82:

Datei:Monatliche_GD_SV.png|

Zeile 82:

Datei:Monatliche_GD_SV.png|

rect 14 53 147 78 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Lohnsteuer /Kirchensteuer|Hier werden Kirchensteuersätze erfasst, die von den Bundesländern festgelegt werden, sowie die Grenze für die Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte.]]

rect 14 53 147 78 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Lohnsteuer / Kirchensteuer|Hier werden Kirchensteuersätze erfasst, die von den Bundesländern festgelegt werden, sowie die Grenze für die Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte.]]

rect 150 56 223 78 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#SV-Angaben|Hier können Grenzen, Faktoren und Beitragssätze für die Sozialversicherung erfasst werden. Die Werte müssen unbedingt zu jedem Jahreswechsel überprüft werden.]]

rect 150 56 223 78 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#SV-Angaben|Hier können Grenzen, Faktoren und Beitragssätze für die Sozialversicherung erfasst werden. Die Werte müssen unbedingt zu jedem Jahreswechsel überprüft werden.]]

rect 224 60 313 77 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#KV-Beitragssätze|Hier können Sie Beitragssätze von Krankenkassen sowie der Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte ersehen und bei Bedarf ändern. Die Beitragssätze von Krankenkassen werden von RA-MICRO nicht gepflegt. Nach Markierung einer Krankenkasse und Aufruf von Bearbeiten oder nach einem Doppelklick auf die gewünschte Krankenkasse können Sie die Beitragssätze für die Krankenversicherung eingeben. Bei Versorgungswerken und bei der Einzugsstelle für Geringfügig Beschäftigte sind keine Beitragssätze einzugeben. Krankenkassen oder Versorgungswerke können Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen anlegen.]]

rect 224 60 313 77 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#KV-Beitragssätze|Hier können Sie Beitragssätze von Krankenkassen sowie der Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte ersehen und bei Bedarf ändern. Die Beitragssätze von Krankenkassen werden von RA-MICRO nicht gepflegt. Nach Markierung einer Krankenkasse und Aufruf von Bearbeiten oder nach einem Doppelklick auf die gewünschte Krankenkasse können Sie die Beitragssätze für die Krankenversicherung eingeben. Bei Versorgungswerken und bei der Einzugsstelle für Geringfügig Beschäftigte sind keine Beitragssätze einzugeben. Krankenkassen oder Versorgungswerke können Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen anlegen.]]

rect 317 59 363 77 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Abzüge|Hier können Sie für Abzüge Beträge oder Prozentsätze erfassen, die für alle Mitarbeiter gelten, soweit nicht für einzelne Mitarbeiter eine abweichende Regelung erfolgt. Die Bezeichnungen für die Abzüge müssen auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst die Eingabefelder frei schaltet. Hier eingegebene Beträge bzw. Prozentsätze gelten kanzleiweit für alle Mitarbeiter. Hiervon abweichende Eingaben für einzelne Mitarbeiter nehmen Sie unter Mitarbeiterdaten ändern vor. Diese Felder sind nur verfügbar, wenn Sie unter Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Abzüge Punkt 65 bis 67 eine Bezeichnung der Abzüge eingegeben haben. Anhand der hier eingetragenen Sätze wird ein Betrag vom Bruttogehalt errechnet. Dieser Betrag wird dann vom Nettogehalt abgezogen. Diese Felder sind nur verfügbar, wenn Sie unter Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Abzüge Punkt 68 und 69 eine Bezeichnung der Abzüge eingegeben haben. Tragen Sie hier den Betrag ein, der vom Nettogehalt abgezogen werden soll.]]

rect 317 59 363 77 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Abzüge|Hier können Sie für Abzüge Beträge oder Prozentsätze erfassen, die für alle Mitarbeiter gelten, soweit nicht für einzelne Mitarbeiter eine abweichende Regelung erfolgt. Die Bezeichnungen für die Abzüge müssen auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst die Eingabefelder frei schaltet. Hier eingegebene Beträge bzw. Prozentsätze gelten kanzleiweit für alle Mitarbeiter. Hiervon abweichende Eingaben für einzelne Mitarbeiter nehmen Sie unter Mitarbeiterdaten ändern vor. Diese Felder sind nur verfügbar, wenn Sie unter Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Abzüge Punkt 65 bis 67 eine Bezeichnung der Abzüge eingegeben haben. Anhand der hier eingetragenen Sätze wird ein Betrag vom Bruttogehalt errechnet. Dieser Betrag wird dann vom Nettogehalt abgezogen. Diese Felder sind nur verfügbar, wenn Sie unter Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Abzüge Punkt 68 und 69 eine Bezeichnung der Abzüge eingegeben haben. Tragen Sie hier den Betrag ein, der vom Nettogehalt abgezogen werden soll.]]

rect 364 60 415 76 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Zulagen|Hier können Sie Zulagen festlegen, die für mehrere Mitarbeiter gelten. Jedes Eingabefeld wird erst frei geschaltet, wenn Sie auf der Karteikarte Zulagen der allgemeinen Grunddaten die Bezeichnung der Zulage vergeben haben. Geben Sie unter 65 bis 67 die Zulagensätze an. Die Bezeichnung der Zulagen, hier Zulage 1, definieren Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Zulagen, Punkt 74 bis 76. Die Felder hier sind verfügbar, wenn sie unter

rect 364 60 415 76 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Zulagen|Hier können Sie Zulagen festlegen, die für mehrere Mitarbeiter gelten. Jedes Eingabefeld wird erst frei geschaltet, wenn Sie auf der Karteikarte Zulagen der allgemeinen Grunddaten die Bezeichnung der Zulage vergeben haben. Geben Sie unter 65 bis 67 die Zulagensätze an. Die Bezeichnung der Zulagen, hier Zulage 1, definieren Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Zulagen, Punkt 74 bis 76. Die Felder hier sind verfügbar, wenn sie unter

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

<p>Allgemeine Grunddaten ändern definiert wurden. Geben Sie unter 68 und 69 die Zulagenbeträge an. Die Bezeichnung der Zulagen definieren Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Zulagen, Punkt 77 und 78. Die Felder hier sind verfügbar, wenn sie unter Allgemeine Grunddaten ändern definiert wurden. Geben Sie unter 70. den Betrag ein, der pro Kind steuer- und sozialversicherungsfrei zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden soll.]]</p>	<p>Allgemeine Grunddaten ändern definiert wurden. Geben Sie unter 68 und 69 die Zulagenbeträge an. Die Bezeichnung der Zulagen definieren Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Zulagen, Punkt 77 und 78. Die Felder hier sind verfügbar, wenn sie unter Allgemeine Grunddaten ändern definiert wurden. Geben Sie unter 70. den Betrag ein, der pro Kind steuer- und sozialversicherungsfrei zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden soll.]]</p>
<p>rect 26 109 526 134 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#10. Jahresbeitragsbemessungsgrenze RV/AV Tragen Sie hier die jährliche Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung /Arbeitslosenversicherung ein. Beachten Sie unterschiedliche Werte für den Rechtskreis West und Ost. Eine Aufteilung auf die einzelnen Monate und ggf. Teillohnzahlungszeiträume wird automatisch vorgenommen. Die Jahresbeitragsbemessungsgrundlage ist auch maßgebend für die Umlagen U1 (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall an Arbeiter und Auszubildende) und U2 (Zahlungen an die Mitarbeiterin aufgrund des Mutterschutzgesetzes).]]</p>	<p>rect 26 109 526 134 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#10. Jahresbeitragsbemessungsgrenze RV / AV Tragen Sie hier die jährliche Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung ein. Beachten Sie unterschiedliche Werte für den Rechtskreis West und Ost. Eine Aufteilung auf die einzelnen Monate und ggf. Teillohnzahlungszeiträume wird automatisch vorgenommen. Die Jahresbeitragsbemessungsgrundlage ist auch maßgebend für die Umlagen U1 (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall an Arbeiter und Auszubildende) und U2 (Zahlungen an die Mitarbeiterin aufgrund des Mutterschutzgesetzes).]]</p>
<p>rect 26 135 366 160 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#11. Beitragssatz Rentenversicherung Geben Sie hier den vollen Beitragssatz für die Rentenversicherung ein. Die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Den Beitragsgruppenschlüssel für die Rentenversicherung tragen Sie in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV ein.]]</p>	<p>rect 26 135 366 160 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#11. Beitragssatz Rentenversicherung Geben Sie hier den vollen Beitragssatz für die Rentenversicherung ein. Die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Den Beitragsgruppenschlüssel für die Rentenversicherung tragen Sie in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV ein.]]</p>
<p>rect 27 161 362 182 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#12. Beitragssatz Arbeitslosenversicherung Der volle Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wird eingetragen. Die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Arbeitslosenversicherung wird in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV eingetragen.]]</p>	<p>rect 27 161 362 182 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#12. Beitragssatz Arbeitslosenversicherung Der volle Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wird eingetragen. Die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Arbeitslosenversicherung wird in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV eingetragen.]]</p>
<p>rect 26 185 406 206 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#13. Grenze Geringverdiener Die Geringverdienergrenze ist der Einkommensbetrag, bis zu dem der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge allein zu tragen hat. Diese Regelung gilt nur für Auszubildende. Es ist dann für die betroffenen Mitarbeiter in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte DÜVO in Zeile 101 Personengruppe:, 102 Auszubildende zu schlüsseln.]]</p>	<p>rect 26 185 406 206 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#13. Grenze Geringverdiener Die Geringverdienergrenze ist der Einkommensbetrag, bis zu dem der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge allein zu tragen hat. Diese Regelung gilt nur für Auszubildende. Es ist dann für die betroffenen Mitarbeiter in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte DÜVO in Zeile 101 Personengruppe:, 102 Auszubildende zu schlüsseln.]]</p>
<p>rect 27 210 364 228 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#14. Beitragssatz Pflegeversicherung Der volle Beitragssatz für die Pflegeversicherung wird eingetragen; die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Pflegeversicherung wird in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV eingetragen. Zu beachten sind auch die Hinweise zur Pflegeversicherung in Sachsen, Allgemeine Grunddaten unter Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen.]]</p>	<p>rect 27 210 364 228 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#14. Beitragssatz Pflegeversicherung Der volle Beitragssatz für die Pflegeversicherung wird eingetragen; die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Pflegeversicherung wird in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV eingetragen. Zu beachten sind auch die Hinweise zur Pflegeversicherung in Sachsen, Allgemeine Grunddaten unter Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen.]]</p>
<p>rect 28 231 396 256 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#71. Jahresbeitragsbemessungsgrenze KV/PV Die Jahres-Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung /Pflegeversicherung wird eingetragen. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Krankenversicherung wird in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV in Zeile 47 eingetragen.]]</p>	<p>rect 28 231 396 256 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#71. Jahresbeitragsbemessungsgrenze KV / PV Die Jahres-Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung / Pflegeversicherung wird eingetragen. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Krankenversicherung wird in den Mitarbeiterdaten auf dem Register SV in Zeile 47 eingetragen.]]</p>
<p>rect 28 258 399 278 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#72. Faktor F für Berechnung in Gleitzone Hier ist der amtliche Faktor für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge in der Gleitzone einzutragen.Zum Jahreswechsel ist auch dieser Wert zu überprüfen.]]</p>	<p>rect 28 258 399 278 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#72. Faktor F für Berechnung in Gleitzone Hier ist der amtliche Faktor für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge in der Gleitzone einzutragen.Zum Jahreswechsel ist auch dieser Wert zu überprüfen.]]</p>

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

Die vollen Beitragssätze der Krankenkasse werden eingegeben. Wenn die Krankenkasse Zusatzbeiträge (individuelle Beitragsätze) für Arbeitnehmer erhebt, werden diese dem Beitragssatz hinzugerechnet.

Die vollen Beitragssätze der Krankenkasse werden eingegeben. Wenn die Krankenkasse Zusatzbeiträge (individuelle Beitragsätze) für Arbeitnehmer erhebt, werden diese dem Beitragssatz hinzugerechnet.

Zeile 219:

Datei:Monatliche_GD_Abzuege.gif

Zeile 219:

Datei:Monatliche_GD_Abzuege.gif

rect 12 54 149 75 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Lohnsteuer /Kirchensteuer|Hier werden Kirchensteuersätze erfasst, die von den Bundesländern festgelegt werden, sowie die Grenze für die Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte.]]

+

rect 12 54 149 75 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Lohnsteuer / Kirchensteuer|Hier werden Kirchensteuersätze erfasst, die von den Bundesländern festgelegt werden, sowie die Grenze für die Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte.]]

rect 151 55 220 74 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#SV-Angaben|Hier können Grenzen, Faktoren und Beitragssätze für die Sozialversicherung erfasst werden. Die Werte müssen unbedingt zu jedem Jahreswechsel überprüft werden.]]

rect 151 55 220 74 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#SV-Angaben|Hier können Grenzen, Faktoren und Beitragssätze für die Sozialversicherung erfasst werden. Die Werte müssen unbedingt zu jedem Jahreswechsel überprüft werden.]]

rect 222 55 316 73 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#KV-Beitragssätze|Hier können Sie Beitragssätze von Krankenkassen sowie der Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte ansehen und bei Bedarf ändern. Die Beitragssätze von Krankenkassen werden von RA-MICRO nicht gepflegt. Nach Markierung einer Krankenkasse und Aufruf von Bearbeiten oder nach einem Doppelklick auf die gewünschte Krankenkasse können Sie die Beitragssätze für die Krankenversicherung eingeben. Bei Versorgungswerken und bei der Einzugsstelle für Geringfügig Beschäftigte sind keine Beitragssätze einzugeben. Krankenkassen oder Versorgungswerke können Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen anlegen.]]

rect 222 55 316 73 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#KV-Beitragssätze|Hier können Sie Beitragssätze von Krankenkassen sowie der Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte ansehen und bei Bedarf ändern. Die Beitragssätze von Krankenkassen werden von RA-MICRO nicht gepflegt. Nach Markierung einer Krankenkasse und Aufruf von Bearbeiten oder nach einem Doppelklick auf die gewünschte Krankenkasse können Sie die Beitragssätze für die Krankenversicherung eingeben. Bei Versorgungswerken und bei der Einzugsstelle für Geringfügig Beschäftigte sind keine Beitragssätze einzugeben. Krankenkassen oder Versorgungswerke können Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen anlegen.]]

Zeile 249:

Datei:Monatliche_GD_Zulagen.gif

Zeile 249:

Datei:Monatliche_GD_Zulagen.gif

rect 15 55 146 75 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Lohnsteuer /Kirchensteuer|Hier werden Kirchensteuersätze erfasst, die von den Bundesländern festgelegt werden, sowie die Grenze für die Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte.]]

+

rect 15 55 146 75 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#Lohnsteuer / Kirchensteuer|Hier werden Kirchensteuersätze erfasst, die von den Bundesländern festgelegt werden, sowie die Grenze für die Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte.]]

rect 150 57 221 74 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#SV-Angaben|Hier können Grenzen, Faktoren und Beitragssätze für die Sozialversicherung erfasst werden. Die Werte müssen unbedingt zu jedem Jahreswechsel überprüft werden.]]

rect 150 57 221 74 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#SV-Angaben|Hier können Grenzen, Faktoren und Beitragssätze für die Sozialversicherung erfasst werden. Die Werte müssen unbedingt zu jedem Jahreswechsel überprüft werden.]]

rect 222 57 315 74 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#KV-Beitragssätze|Hier können Sie Beitragssätze von Krankenkassen sowie der Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte ansehen und bei Bedarf ändern. Die Beitragssätze von Krankenkassen werden von RA-MICRO nicht gepflegt. Nach Markierung einer Krankenkasse und Aufruf von Bearbeiten oder nach einem Doppelklick auf die gewünschte Krankenkasse können Sie die Beitragssätze für die Krankenversicherung eingeben. Bei Versorgungswerken und bei der Einzugsstelle für Geringfügig Beschäftigte sind keine Beitragssätze einzugeben. Krankenkassen oder Versorgungswerke können Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen anlegen.]]

rect 222 57 315 74 [[Monatliche_Grunddaten_ändern#KV-Beitragssätze|Hier können Sie Beitragssätze von Krankenkassen sowie der Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte ansehen und bei Bedarf ändern. Die Beitragssätze von Krankenkassen werden von RA-MICRO nicht gepflegt. Nach Markierung einer Krankenkasse und Aufruf von Bearbeiten oder nach einem Doppelklick auf die gewünschte Krankenkasse können Sie die Beitragssätze für die Krankenversicherung eingeben. Bei Versorgungswerken und bei der Einzugsstelle für Geringfügig Beschäftigte sind keine Beitragssätze einzugeben. Krankenkassen oder Versorgungswerke können Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen anlegen.]]

Version vom 21. Februar 2019, 12:03 Uhr

Hauptseite > FIBU / FIBU II > Lohn/Gehalt > Monatliche Grunddaten ändern

Monatliche Grunddaten ändern



Kategorie: FIBU

Support-Hotline: 030 43598 888

Support-Internetseite: <https://www.ra-micro.de/support/>

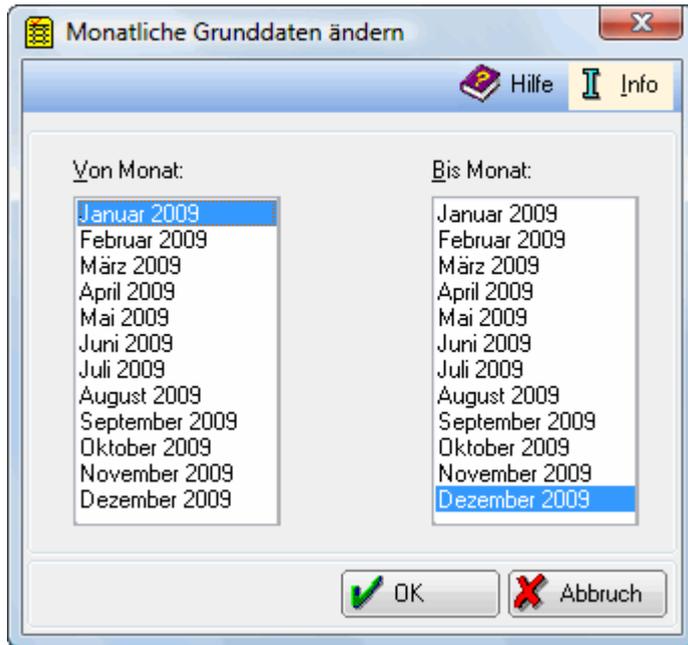
Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	8
2 Funktionen im Bearbeitungsbereich	9
2.1 Lohnsteuer / Kirchensteuer	9
2.1.1 1. Grenze Pauschalversteuerung	9
2.1.2 2. Kirchensteuersatz in %	9
2.1.3 3. Kirchensteuer pauschal in %	10
2.1.4 4. Pauschale KSt Anteil EV in %	10
2.1.5 5. Pauschale KSt Anteil RK in %	10
2.1.6 6. Mindest-Kirchensteuer (monatlich)	10
2.2 SV-Angaben	11
2.2.1 10. Jahresbeitragsbemessungsgrenze RV / AV	11
2.2.2 11. Beitragssatz Rentenversicherung	11
2.2.3 12. Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	12
2.2.4 13. Grenze Geringverdiener	12
2.2.5 14. Beitragssatz Pflegeversicherung	12
2.2.6 71. Jahresbeitragsbemessungsgrenze KV / PV	12
2.2.7 72. Faktor F für Berechnung in Gleitzone	12
2.2.8 73. Durchschnittlicher allgemeiner Betragsatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	12
2.2.9 74. Umlagesatz Insolvenzgeld	12
2.2.10 75. Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	13
2.3 KV-Beitragssätze	13
2.3.1 Bearbeiten	14
2.3.2 Allgemeiner / Ermäßigter Beitragssatz	14
2.3.3 Beitragssatz Umlage 1 Krankheit / Umlage 2 Mutterschaft / Erstattungssatz Umlage 1 Krankheit:	14
2.4 Abzüge	15
2.5 Zulagen	16

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

3 Funktionen in der Abschlussleiste	16
3.1 Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen	16
3.2 Drucken	17
3.3 OK	17
3.4 Abbruch	17

Allgemeines



Zur Kontrolle sowie bei Problemen kann eine Eingrenzung auf einen Monat erforderlich sein. Wählen Sie dazu links und rechts denselben Monat.

Funktionen im Bearbeitungsbereich

Lohnsteuer / Kirchensteuer

Monatliche Grunddaten Änderungszeitraum: April - Dezember

Hilfe Info

Lohnsteuer/Kirchensteuer | SV-Angaben | KV-Beitragsätze | Abzüge | Zulagen

1. Grenze Pauschalversteuerung: 450,00 EUR

2. Kirchensteuersatz in %: 8,0%

3. Kirchensteuer pauschal in %: 7,0%

4. Pauschale KSt Anteil EV in %: 50,00%

5. Pauschale KSt Anteil RK in %: 50,00%

6. Mindest-Kirchensteuer (monatlich): 0,31 EUR

Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen

Drucken OK Abbruch

Hier werden Kirchensteuersätze erfasst, die von den Bundesländern festgelegt werden, sowie die Grenze für die Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte.

1. Grenze Pauschalversteuerung

Der Monatsbetrag wird eingegeben, bis zu dem eine Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte höchstens möglich ist. Wird dieser Betrag überschritten, macht RA-MICRO während der Gehaltsberechnung darauf aufmerksam. Vorgeschlagen wird dann die Möglichkeit, nach Steuerklasse 6 zu versteuern.

2. Kirchensteuersatz in %

Der gültige Prozentsatz der Kirchensteuer wird eingegeben.

3. Kirchensteuer pauschal in %

Der Kirchensteuersatz bei pauschaler Versteuerung wird eingegeben. Dieser im Vergleich zum normalen Kirchensteuersatz niedrigere Satz gilt nur, wenn von allen pauschal zu versteuernden Mitarbeitern Kirchensteuer erhoben wird. Sollen dagegen konfessionslose Mitarbeiter von der Kirchensteuer ausgenommen werden, gilt für eine Besteuerung nach §§ 40 / 40 b EStG der normale Kirchensteuersatz.

4. Pauschale KSt Anteil EV in %

Die Kirchensteuer, die sich nach der pauschal erhobenen Lohnsteuer berechnet, ist anteilig unter der evangelischen und römisch-katholischen Kirche aufzuteilen; diese Anteile sind je Bundesland verschieden. Für die evangelische Kirche wird der Anteil in Prozent angegeben, der Anteil für die römisch-katholische Kirche entspricht dem Rest, wird errechnet und nur angezeigt.

5. Pauschale KSt Anteil RK in %

Die Kirchensteuer, die sich nach der pauschal erhobenen Lohnsteuer berechnet, ist anteilig unter der evangelischen und römisch-katholischen Kirche aufzuteilen; diese Anteile sind je Bundesland verschieden. Für die evangelische Kirche wird der Anteil in Prozent angegeben, der Anteil für die römisch-katholische Kirche entspricht dem Rest, wird errechnet und nur angezeigt.

6. Mindest-Kirchensteuer (monatlich)

In einigen Bundesländern ist der Abzug einer Mindestkirchensteuer vorgesehen; selbst dann, wenn sich aus dem Monatseinkommen nur einige Cent Kirchensteuer ergäben, muss dieser Mindestkirchensteuerbetrag abgeführt werden. Falls eine monatliche Mindestkirchensteuer zu zahlen ist, wird der Betrag hier eingegeben.

SV-Angaben

The screenshot shows a software window titled 'Monatliche Grunddaten' with a subtitle 'Änderungszeitraum: Januar - Dezember'. The window has a menu bar with 'Lohnsteuer/Kirchensteuer', 'SV-Angaben', 'KV-Beitragsätze', 'Abzüge', and 'Zulagen'. The 'SV-Angaben' tab is active. The main area contains a table with two columns for 'Rechtskreis West' and 'Rechtskreis Ost'. The table lists various contribution rates and limits, each with a corresponding input field. At the bottom, there is a checkbox 'Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen' and three buttons: a globe icon, a green checkmark, and a red 'X'.

	Rechtskreis West	Rechtskreis Ost
10. Jahresbeitragsbemessungsgrenze RV/AV:	72.600,00 EUR	62.400,00 EUR
11. Beitragssatz Rentenversicherung:	18,70%	
12. Beitragssatz Arbeitslosenversicherung:	3,00%	
13. Grenze Geringverdiener:	325,00 EUR	
14. Beitragssatz Pflegeversicherung:	2,35%	
71. Jahresbeitragsbemessungsgrenze KV/PV:	49.500,00 EUR	
72. Faktor F für Berechnung in Gleitzone:	0,7585	
73. Durchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	14,30%	
74. Umlagesatz Insolvenzgeld:	0,15%	
75. Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz:	0,90%	

Hier können Grenzen, Faktoren und Beitragssätze für die Sozialversicherung erfasst werden. Die Werte müssen unbedingt zu jedem Jahreswechsel überprüft werden.

10. Jahresbeitragsbemessungsgrenze RV / AV

Tragen Sie hier die jährliche Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung ein. Beachten Sie unterschiedliche Werte für den Rechtskreis West und Ost. Eine Aufteilung auf die einzelnen Monate und ggf. Teillohnzahlungszeiträume wird automatisch vorgenommen.

Die Jahresbeitragsbemessungsgrundlage ist auch maßgebend für die Umlagen U1 (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall an Arbeiter und Auszubildende) und U2 (Zahlungen an die Mitarbeiterin aufgrund des Mutterschutzgesetzes).

11. Beitragssatz Rentenversicherung

Geben Sie hier den vollen Beitragssatz für die Rentenversicherung ein. Die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Den Beitragsgruppenschlüssel für die Rentenversicherung tragen Sie in den [Mitarbeiterdaten](#) auf dem Register SV ein.

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

12. Beitragssatz Arbeitslosenversicherung

Der volle Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wird eingetragen. Die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Arbeitslosenversicherung wird in den [Mitarbeiterdaten](#) auf dem Register SV eingetragen.

13. Grenze Geringverdiener

Die Geringverdienergrenze ist der Einkommensbetrag, bis zu dem der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge allein zu tragen hat. Diese Regelung gilt nur für Auszubildende. Es ist dann für die betroffenen Mitarbeiter in den [Mitarbeiterdaten](#), Karteikarte DÜVO in Zeile 101 Personengruppe:, 102 Auszubildende zu schlüsseln.

14. Beitragssatz Pflegeversicherung

Der volle Beitragssatz für die Pflegeversicherung wird eingetragen; die Aufteilung in Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Pflegeversicherung wird in den [Mitarbeiterdaten](#) auf dem Register SV eingetragen.

Zu beachten sind auch die Hinweise zur Pflegeversicherung in Sachsen, Allgemeine Grunddaten unter Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen.

71. Jahresbeitragsbemessungsgrenze KV / PV

Die Jahres-Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung / Pflegeversicherung wird eingetragen. Der Beitragsgruppenschlüssel für die Krankenversicherung wird in den [Mitarbeiterdaten](#) auf dem Register SV in Zeile 47 eingetragen.

72. Faktor F für Berechnung in Gleitzone

Hier ist der amtliche Faktor für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge in der Gleitzone einzutragen. Zum Jahreswechsel ist auch dieser Wert zu überprüfen.

73. Durchschnittlicher allgemeiner Beitragsatz der gesetzlichen Krankenversicherung:

Der durchschnittliche, allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Prüfung des Arbeitgeberzuschusses bei privat krankenversicherten Mitarbeitern ist hier einzutragen. Dieser Durchschnittssatz wird jährlich veröffentlicht.

74. Umlagesatz Insolvenzgeld

Der aktuelle Umlagesatz Insolvenzgeld wird eingetragen.

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

Sollte keine Beitragspflicht für die Umlage für die Insolvenzgeldversicherung vorliegen, wird der Beitragsatz für den entsprechenden Zeitraum gelöscht. Die Umlage für die Insolvenzgeldversicherung wird automatisch in Höhe des Umlagesatzes vom rentenversicherungspflichtigen Einkommen ermittelt. In den Listen wird diese Umlage unter dem Schlüssel 0050 ausgewiesen. Im Betrag Gesamtzahlung des Arbeitgebers in der Gehaltsbescheinigung wird diese Umlage ebenfalls ausgewiesen.

75. Durchschnittlicher Zusatzbeitragsatz

Für Krankenversicherte, deren Beiträge regelmäßig von Dritten getragen werden, z. B. Azubis mit der Geringverdienergrenze bis 325 EUR, Geringverdiener, Mitarbeiterinnen im Mutterschutz, Bezieher von ALG II, wird ab 01.01.2015 anstelle des kassenindividuellen Zusatzbeitrages der durchschnittliche Zusatzbeitrag verwendet. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag, der jährlich bis zum 01.11. vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) für das Folgejahr festgelegt wird, beträgt für das Jahr 2015 0,9 %.

KV-Beitragsätze

Monatliche Grunddaten Änderungszeitraum: Januar - Dezember

Navigation: Lohnsteuer/Kirchensteuer | SV-Angaben | **KV-Beitragsätze** | Abzüge | Zulagen

Buttons: Bearbeiten, Hilfe, Info

Nr.	Name der Krankenkasse/des Versorgungswerkes	Allgemeiner Beitragssatz	Ermäßigter Beitragssatz	Beitragsatz Umlage 1	Beitragsatz Umlage 2	Erstattung Lfg.
1	AOK Westfalen-Lippe	15,50%	14,90%	1,50%	0,09%	70,00%
2	Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK)	15,50%	14,90%	1,20%	0,15%	70,00%
3	Barmer Ersatzkasse -Hauptverwaltung-	15,50%	14,90%	1,00%	0,15%	65,00%
4	BKK Hoesch	15,50%	14,90%	0,90%	0,12%	60,00%
5	Techniker Krankenkasse -Rechtskreis West und Ost-	15,50%	14,90%	0,80%	0,10%	70,00%
6	AOK Baden-Württemberg Die Gesundheitskasse Bezirksdirektion	15,50%	14,90%	1,80%	0,10%	70,00%
7	BKK SIEMAG	15,50%	14,90%	0,90%	0,12%	60,00%
8	Knappschaft Hauptverwaltung	15,50%	14,90%	0,60%	0,07%	80,00%
9	Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg	15,50%	14,90%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Knappschaft Hauptverwaltung	15,50%	14,90%	0,60%	0,07%	80,00%
11	Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen	15,50%	14,90%	0,00%	0,00%	0,00%

Buttons: Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen, Drucken, OK, Abbruch

Hier können Sie Beitragssätze von Krankenkassen sowie der Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte ersehen und bei Bedarf ändern. Die Beitragssätze von Krankenkassen werden von RA-MICRO nicht gepflegt.

Nach Markierung einer Krankenkasse und Aufruf von Bearbeiten oder nach einem Doppelklick auf die gewünschte Krankenkasse können Sie die Beitragssätze für die Krankenversicherung eingeben. Bei Versorgungswerken und bei der Einzugsstelle für Geringfügig Beschäftigte sind keine Beitragssätze einzugeben.

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

Krankenkassen oder Versorgungswerke können Sie in [Allgemeine Grunddaten ändern](#) auf der Karteikarte Krankenkassen anlegen.

Bearbeiten

Die Änderungen der Beitragssätze werden vorgenommen.

Allgemeiner / Ermäßigter Beitragssatz

Die vollen Beitragssätze der Krankenkasse werden eingegeben. Wenn die Krankenkasse Zusatzbeiträge (individuelle Beitragsätze) für Arbeitnehmer erhebt, werden diese dem Beitragssatz hinzugerechnet. Die Aufteilung auf Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil erfolgt automatisch, es wird der Arbeitnehmeranteil von z. Zt. 7,3 % und der Zusatzbeitrag (individueller Beitragssatz der Krankenkasse) separat ausgewiesen.

Die ermäßigten Beitragssätze müssen nur bei Bedarf eingegeben werden.

Beitragssatz Umlage 1 Krankheit / Umlage 2 Mutterschaft / Erstattungssatz Umlage 1 Krankheit:

Die Eingabe ist nur erforderlich, wenn eine Teilnahme am Umlageverfahren obligatorisch ist. Ansprechpartner ist im Zweifelsfall die jeweilige Krankenkasse.

Abzüge

Hier können Sie für Abzüge Beträge oder Prozentsätze erfassen, die für alle Mitarbeiter gelten, soweit nicht für einzelne Mitarbeiter eine abweichende Regelung erfolgt. Die Bezeichnungen für die Abzüge müssen auf der Karteikarte [Abzüge der allgemeinen Grunddaten](#) vergeben werden, was erst die Eingabefelder frei schaltet. Hier eingegebene Beträge bzw. Prozentsätze gelten kanzleiweit für alle Mitarbeiter. Hiervon abweichende Eingaben für einzelne Mitarbeiter nehmen Sie unter [Mitarbeiterdaten ändern](#) vor.

Diese Felder sind nur verfügbar, wenn Sie unter [Allgemeine Grunddaten ändern](#) auf der Karteikarte Abzüge Punkt 65 bis 67 eine Bezeichnung der Abzüge eingegeben haben. Anhand der hier eingetragenen Sätze wird ein Betrag vom Bruttogehalt errechnet.

Dieser Betrag wird dann vom Nettogehalt abgezogen.

Diese Felder sind nur verfügbar, wenn Sie unter [Allgemeine Grunddaten ändern](#) auf der Karteikarte Abzüge Punkt 68 und 69 eine Bezeichnung der Abzüge eingegeben haben. Tragen Sie hier den Betrag ein, der vom Nettogehalt abgezogen werden soll.

Zulagen

Monatliche Grunddaten Änderungszeitraum: Januar - Dezember

Lohnsteuer/Kirchensteuer | SV-Angaben | KV-Beitragsätze | Abzüge | **Zulagen**

65.(% Ist-/sv-pflichtig):

66.(% Ist-/sv-frei):

67.(% Ist-/sv-pflichtig):

68. Fahrtkosten (Betrag Ist-/sv-pflichtig):

69.(Betrag Ist-/sv-frei):

70.(Betrag je Kind Ist-/sv-frei):

Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen

Drucken OK Abbruch

Hier können Sie Zulagen festlegen, die für mehrere Mitarbeiter gelten. Jedes Eingabefeld wird erst frei geschaltet, wenn Sie auf der [Karteikarte Zulagen der allgemeinen Grunddaten](#) die Bezeichnung der Zulage vergeben haben.

Geben Sie unter 65 bis 67 die Zulagensätze an. Die Bezeichnung der Zulagen, hier Zulage 1, definieren Sie in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Zulagen, Punkt 74 bis 76. Die Felder hier sind verfügbar, wenn sie unter [Allgemeine Grunddaten ändern](#) definiert wurden.

Geben Sie unter 68 und 69 die Zulagenbeträge an. Die Bezeichnung der Zulagen definieren Sie in [Allgemeine Grunddaten ändern](#) auf der Karteikarte Zulagen, Punkt 77 und 78. Die Felder hier sind verfügbar, wenn sie unter Allgemeine Grunddaten ändern definiert wurden.

Geben Sie unter 70. den Betrag ein, der pro Kind steuer- und sozialversicherungsfrei zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden soll.

Funktionen in der Abschlussleiste

Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen

Wählen Sie diese Einstellung, wird Ihnen nach Betätigung der grünen Bestätigungstaste oder der Drucktaste eine [Übersicht](#) aller monatlicher Grunddaten angezeigt. Änderungen der monatlichen Grunddaten werden blau angezeigt.

Monatliche Grunddaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

Drucken



Haben Sie links die Einstellung Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen eingestellt, wird Ihnen nach Betätigung der Drucktaste zuerst die [Übersicht](#) Datenübersicht angezeigt, bevor Sie zum Druck gelangen. Änderungen der monatlichen Grunddaten werden in der Datenübersicht blau angezeigt.

OK



Bei Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Änderungen. Dies gilt für alle Karteikarten und nicht allein für die gerade angezeigte. Eine Speicherung der Monatlichen Grunddaten sollte nur erfolgen, wenn Sie auf der [Karteikarte SV](#) alle Eingaben getätigt haben. Haben Sie links die Einstellung Nach dem Speichern Überblick Monatliche Grunddaten anzeigen eingestellt, wird Ihnen nach Betätigung dieser Taste auch die [Datenübersicht](#) angezeigt.

Abbruch



Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.